

Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illust. Sonntagsblatt

Teleph: Amt I, Nr. 10131-10148. Pflanzens. Prinsenzstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wronerstr. 1-A, Frankfurter, Lützowstr. 67, Friedrichsallee 64, Schillergasse 11, ...

erschließt täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementpreis für Berlin: 75 Pfennig monatlich ...

Der Schutz der Rente.

von Dr. Rudolf Breitscheid.

In einer Konferenz, die vor wenigen Tagen im preussischen Landesministerium stattgefunden hat, ist vonseiten der Regierungsbekanntmachung auf neue angeordnet worden, daß dem Reichstage möglicherweise eine Vorlage zur Einführung eines Erportgesetzes als Kalk, verbunden mit Bestimmungen über die Routenführung der Produktion, zugehen werde.

Als, eine Spätarbeit der Reichsfinanzreform, denft der Ministerpräsident. Aber diese Ausführung ist irrig. Die Kasse des Reiches hat mit dem Entwurf, der, wenn gewisse Berichte auf Wahrheit beruhen, vom Abgeordnetenhaus am 1. Juli 1909, ist und bereits fertig vorliegen soll, nichts zu tun. Er soll dem Reichstag dienen, und man gibt sich zurzeit so gar noch der Hoffnung hin, daß es gar nicht einmal nötig sein werde, das Gesetz zu machen, sondern daß seine Ausführung allein fürs erste den gewünschten Zweck erreichen lasse. Die Sache ist für die folgende: Seit dem Jahre 1888 besteht ein Syndikat der Kalkproduzenten, an dem der preussische und nebenbei auch der anhaltische Staat als Besitzer von Kaliverträgen beteiligt sind. Am 30. d. J. war wieder einmal eine Vertragsperiode abgelaufen, und es wollte absolut nicht gelingen, die Verhandlungen zu erneuern. Dieser wurde am 1. Juli in der Nacht gegen 2 1/2 Uhr ein Protestorium geschloffen, jedoch hatte eine Anzahl von Werken schon sofort nach Mittnachts große freibändige Abflüsse mit einem amerikanischen Düngerkalk zu einem Preise gemacht, der weit hinter dem vom Syndikat geforderten Auslandspreise zurückblieb. Die Verhandlungen in Berlin scheiterten hier nicht; genug, das Syndikat befristet nicht mehr mehr vor den Markt; die ausstehenden Betriebe, die zum Teil mit amerikanischen Gelde arbeiten, machen ihm eine scharfe Konkurrenz; auch die Verpflichtung eines seiner Hauptabnehmer, das Bundes der Landwirtschaft, seinen Bedarf nicht bei dem Auslande zu decken und denjenigen seiner Mitglieder, die privatim bei ihnen kaufen, den Rabatt zu entziehen, kann ihm keinen genügenden Ersatz bieten.

Da soll - und da will anscheinend - der Staat helfend eingreifen, und zwar in der Weise, daß ein Ausfuhrverbot erhoben wird, das ein Reichsgesetz die Gesamtproduktion unterbindet, und daß die Erziehung neuer Kalkwerke möglichenfalls nicht bei dem Auslande, sondern bei den Mitgliedern der Syndikate garantiert das Reich ihre Rente. Das Prinzip, das dem agrarischen Schutzgesetz zugrunde liegt, soll auch hier zur Anwendung gelangen.

Natürlich ist man um Gründe nicht verlegen, die auch diese Privilegierung einzelner als eine im Interesse der Allgemeinheit notwendige Maßregel erscheinen lassen sollen. Eine schwer gefährdete Industrie muß geschützt werden, und es gilt, die Verflechtung eines für die heimische Landwirtschaft unentbehrlichen Produktes nach dem Auslande zu unterbinden. Leider aber sind diese Vorwände recht schwach. Die Lage der Kalkindustrie im allgemeinen ist keineswegs nicht unangünstig, und die guten Gewerkschaften erzielen sogar sehr beträchtliche Gewinne. Sie leiden im Syndikat nur unter der Konkurrenz der neu gegründeten Werke, die auf die Beteiligungsworte drücken, nicht etwa an ihren von den Nationalisten. Und was die Verflechtung ins Ausland angeht, so müßte deren Befreiung nicht als ein nachdem die veränderten Verhältnisse es energisch abgelehnt haben, etwas gegen die Verflechtung deutschen Getreides nach dem Auslande zu tun. Die Agrarier erhalten eine Erportprämie, und auf Kalk will man einen Erportverbot legen. Wenn man sich stellen als in der Heimat, die Ausfuhr von Kalk glaubt man im Gegenteil erschweren zu können, da Deutschland ja das Weltmonopol besitzt.

Der Widerspruch in den vorgelegten Motiven spricht auch die nationalliberale Partei nicht, die bekanntermaßen ebenfalls gegen die Ausfuhrverbotung von Getreide nichts einzuwenden hat. Denn wenn Herr Hoffmann, was bisher nicht ernsthaft bestritten worden ist, tatsächlich der Ausarbeiter des Entwurfs eines Kalkgesetzes ist, so hat er sich dieser Maßnahme wohl zweifellos in seiner Eigenschaft als Führer einer großen politischen Partei und nicht etwa als Mitglied des Ausschusses der im Syndikat lebenden Konsolidierten Nationalisten. Klaximere Wegerlein A. G. unterzog sich allerdings nicht als den Nationalisten nicht ganz leicht werden, ein bezweifeltes Vorgehen gegenüber den kaliverbrauchenden Bauern, deren sie sich jetzt so besonders warm annehmen, zu rechtfertigen.

Die Konferenzen sind da in einer günstigen Position, da für den Bund der Landwirte vorläufigere Bedingungen herausgeschlagen werden. Zwar würden sich die Preise in den Kaufmännern noch niedriger gestalten, wenn das Syndikat nicht bestände und der freie Wettbewerb ungehindert bliebe. Aber da sind noch andere Interessen im Spiel: Einmal geht es um die letzten Zeit ein wenig niedrigerer Anteil an den Kalkwerken in agrarische Hände über, und die Herren können also die Verteuerung veranschlagen, sobald aber hat die Kasse die Möglichkeit nach den Hintergedanken, daß sich mit die des Ausfuhrverbot der Kalkverträge verhandlungsmäßiger Bedingungen zu der nordamerikanischen Union herbeizuführen.

Amerika hat für seine Landwirtschaft einen gewissen Markt an Kalifalzen, und eine Erwerbung unserer Ausfuhr würde ihm außerordentlich unangenehm sein. Es wäre so

gut wie sicher, daß es in diesem Falle uns nicht seinen neuen Minimaltarif gemäßen, sondern den vorgehenden fünf und zwanzigprozentigen Zuschlag erheben würde. Zu dem Zolltarifgesetz wird unter den Bedingungen, deren Erfüllung den Präsidenten zur Einführung der Mindestsätze berechtigen, ausdrücklich angeführt, daß das fremde Land - auf die Ausfuhr von Waren nach den Vereinigten Staaten keine Ausfuhrprämien zahlt und keine Ausfuhrzölle oder Ausfuhrrechte legt, welche die Vereinigten Staaten ungebührlich differenzieren. Nun würde zwar der Zollformel von allen Exporten erhoben werden, praktisch aber wäre Amerika in erster Linie betroffen, und es müßte mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn es ruhig bliebe. Dann hätten wir also den Zollkrieg, den die Agrarier herbeiführen. Die deutschen Konsumenten sind es, die zu zahlen, die an der Ausfuhr nach Amerika interessiert sind, würden auf sich zu werfen, es wäre einmal wieder die Rente einiger weniger geschickt!

Immer noch das Schwarze Parlament!

Der Reichstagspräsident hat heute gefahren von der Generalversammlung in zweier Leistung angenommen. Es gab dabei noch rührende Dankreden, in denen sich die Kräfte der Erde gegenseitig verneigten. Dann unterhielt sich die Versammlung über das 1907 beschlossene Stützengesetz über das Pfarrbesetzungsrecht, das natürlich auf eine Verletzung der Nachbarn der Stadt- und Kirchenverwaltung hinausläuft. Die neue Fassung wurde mit Beifall und Erammen angenommen. Dann wurde man sich dem Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten zu. Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß dieser Unterricht überall in orthodoxem Sinne erteilt werde. Die Generalinspektoren sollen die Gymnasiallehrer nach dieser Richtung hin oder als bisher Konzeptionen, um dadurch die Verbindung zwischen Kirche und Schule lebendiger zu gestalten. So lautet die amnuttige Formel, durch die die scharfe Überwindung der Gymnasiallehrer zum Ausdruck gebracht wird. Nach den höheren Schulstellen kamen die Universitäten an die Reihe. Hier soll nach dem Willen des Schwarzen Parlaments die Orthodoxie in der Forderung der theologischen Fakultäten das Wort in der Hand behalten. Nachdem der King auf diese Weise geschloffen war, sprach die Generalversammlung noch einen Segenswunsch für das Gedenken der orthodoxen Theologenepiskopie in Bethel aus. Damit hatte das Schwarze Parlament für gestern die preussische Orthodoxie genügt gefahrt. Aber noch immer sind die Herren nicht am Ende ihrer Arbeit! Die Geschichte folgt insofern der Diktierung ein Gebirg. Nachdem wir man sich noch mit der Frage des Einzelteils befassen, der wir gestern im Abendblatt eine Betrachtung gewidmet haben. Was bei der Diskussion des Schwarzen Parlaments über diese Frage herauströmten wird, kann man sich denken.

Der Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand. Gestern mittag ist der österreichische Kronprinz Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Geste mit seiner Gattin, die jüngst zur Herzogin Hohenzollern ernannt wurde, zu einem wohlwilligen Besuch in Berlin eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof wurden von der Kaiserin und der Kaiserin die Kaiserin in Potsdam, am Erzherzog Franz Ferdinand und die Herzogin Hohenzollern Wohnung nehmen. Heute früh wollte sich der Kaiser mit seinem Gaste zur Hofkapelle nach Potsdam begeben, während der Erzherzog bei der Kaiserin bleibt. Am Sonntag kehrt Erzherzog Franz Ferdinand nach Potsdam zurück und von dort wird am Sonntag die Rückfahrt nach Wien angetreten.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Gesetzentwurf über die Ausfuhr von Kalk in der Konsumtarifgesetzbestimmungen und im Schutzgesetz Kalkschon unverändert bei dem Reichstage wieder einzubringen.

Eine Neuerung im Studium der Oberlehrer ist, wie offiziell berichtet wird, vom preussischen Kultusminister erlassen. Es werden von jetzt ab den Studierenden der Philologie, die sich dem höheren Schulamt widmen, zwei Semester an der Akademie in Potsdam auf ihre Studiengänge in Anwendung gebracht, und zwar für die Schächer, Englisch, Französisch und Deutsch, während bisher nur die an einer Universität dem Studium genutzten Semester zählten. Diefelbe Befreiung, und zwar für Englisch und Französisch, ist auch der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. Main zuerkannt worden.

Eine Klage gegen den Fürsten zu Bürenberg in Donau-Elchingen auf Schenkerzoll in Höhe von 100,000 Mark haben die Hinterbliebenen des früheren französischen Sprachlehrers der Könige des Fürsten anhängig gemacht. Der Herr ist, wie ermerkt, im vergangenen Sommer im Wohnort bei Befreiungen ertrunken. Das Boot des Schenkerzoll wurde, als er sich der beiden Hofbesitzer näherte, von den beiden ältesten Prinzen zum Rente gebracht, wodurch der des Schwimmers unangefas Mann ertrunken ist. Sein Tod wird auf jugendlichen Unwissenheit der Prinzen zurückgeführt. Der Prozess schwebt beim Landgericht in Konstanz.

Die persischen Wärrer. Aus Aharra meldet die Petersburger Telegrammagentur, zufolge der in Aharra eingegangenen Meldung, daß die russischen Truppen im Kampf gegen die Womadendler, den von ihnen ernannten Gouverneur Ghasse Khan in der Stadt zurückzuweisen und sich in einem besetzten Lager vor der Stadt zu konzentrieren. Rostam Khan fährt fort, die

Auslieferung der in das russische Konsulat geflüchteten Personen zu verlangen, verachtet aber die russische Regierung seine Ergebenheit. Die Einwohner von Aharra begreifen wohl das Ansehen der russischen Truppen und drücken zum großen Teil den Wunsch aus, russische Interzonen zu werden.

Saint Gerwan, 11. November. Streikende Zigarbeiter haben am Vortage von Saint Gerwan einen Wagen umgestürzt. Verletzte Wachen wurden gerettet die Ausständigen und verwundet einen mehrere von ihnen.

Kinderarbeit.

Nach den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbekanntmachung für das Jahr 1908 wurden in sämtlichen Fabriken des Deutschen Reiches im verfloffenen Jahre 12,062 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme um nur etwa 1000 Kinder (1907: 13,064) zu verzeichnen. Von den in Fabriken beschäftigten Kindern entfällt fast ein volles Drittel (3933) auf Bayern, die Schulpflicht bereits mit dem vollendeten 13. Lebensjahre endet. Mit verhältnismäßig hohen Ziffern sind auch Württemberg (1246), Elsaß-Lothringen (1863) und Baden (448) vertreten. Im Industrie-reichenden Kinder fast ebenso hoch wie im Reich. Zahlten zählte 1908 2382, Preußen 2491 Fabrikarbeiter im Kindesalter. In allen anderen nord- und mitteldeutschen Staaten ist die Fabrikarbeit der unter 14 Jahre alten Kinder nahezu befristet. In einer Reihe von Staaten (Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Schwartzburg-Rudowitz, Kuppe, Mecklenburg, Brandenburg, Schwarzburg-Rudowitz, Kuppe, Mecklenburg, Brandenburg) wurden 1908 in Fabriken arbeitende Kinder über 14 auf 11 gezählt. Nach den Berichten wurden 3986 Personen wegen Vergehens gegen das Kinderchutzgesetz verurteilt.

Das Kinderchutzgesetz hat es auch auf die Einschränkung der Beschäftigung von Knaben im Handeisgewerbe abgelehnt, und der Dauer dieser Arbeit feste Grenzen gezogen. Das damit nun aber alle offenkundigen Missstände verschwinden wären, kann man nicht behaupten, selbst da nicht, wo die Bestimmungen über Lage und Länge der Arbeitszeit streng und ausnahmslos durchgeführt werden. Im Gegenteil, gerade auf diesem Arbeitsfelde sind mit der Art der Beschäftigung zahlreich Missstände und Gefahren für die Gesundheit der beschäftigten Kinder verbunden. Es hängt ja so banallos als Laubbirde eingestuft. Man achte aber beim Gange durch die Straßen der Stadt einmal darauf, welche Vaganten von Kindern - in der Regel sind es natürlich Schulknaben - auf Handwagen oder Schiebkarren den verschiedenen Geschäften zugehrt werden müssen. Älteren und Wärrer, Fässer, ja selbst Nähmaschinen und Maschinen müßen sie befördern, und oft handelt sich um Lasten, deren Gewicht den Rentner erreicht oder übersteigt, die dann wohl auch noch auf ganz ungeeigneten Wagen ihren Bestimmungsort zugehrt werden müssen. Das eine solche Arbeit, Tag für Tag fortgesetzt, Anstrengungen verursacht, denen selbst kräftige Knaben nicht gewachsen sind, daß solche dauernde Heftanregung die schwersten Folgen für die körperliche Entwicklung der arbeitenden Kinder nach sich ziehen kann, das hat jeder ohne weiteres ein.

Das Kinderchutzgesetz bietet aber keinerlei Handhabe, diesen Missständen zu steuern; und es ist gewiß auch schwer, wenn nicht unmöglich, hier durch gesetzliche Bestimmungen allgemeiner Natur Besserung zu erwirken. Die Pflicht der Arbeitgeber muß hier, wo der Verlauf des Gesetzes verfehlt, dem Geiste des Kinderchutzgesetzes entsprechend eingreifen. Und die Erkenntnis, daß die Zukunft der arbeitenden Knaben schließlich denn doch höher liegt und von größeren Werte ist als der augenblickliche Gewinn, muß Wandel schaffen. Auf jeden Fall ist aber den Eltern zu raten, aus einmal zu prüfen, was ihren Kindern an ihren Arbeitsstelle zugemutet wird. Das sehr oft in der wirtschaftlichen Lage bedingte und darum durchaus berechtigte Streben, die Kinder ein paar Groschen mitverdienen zu lassen, muß in der Rücksicht auf die Gesundheit und Fortentwicklung der Kinder keine natürliche Grenze finden. Was jenseits dieser Grenze liegt, ist von Hebel. Ein Kinderchutzgesetz für die Landwirtschaft hat natürlich das herrschende Agrarierturn bisher glücklicherweise nicht gewagt, und doch wäre es hier mindestens ebenso nötig wie in Handel und Gewerbe.

Zur Überwachung der Kinderfabrikbestimmungen.

Und in Groß-Berlin von der sozialdemokratischen Partei im Einverständnis mit den Gewerkschaften Kontrollleurinnen - für den ersten, dritten und fünften Reichstagswahlkreis eine, für den zweiten zwei, für den vierten fünf, für den fünften sechs, für den sechsten drei und für den siebten drei - bestimmt werden. Der Vorw. Kempfberger die Aufgaben, die diese Kontrollleurinnen ausführen sollen, wie folgt: Die Kontrollleurinnen gehen zur Arbeit einige ihnen bekannte Familien hin. Zielen Zielen halten die Aufträge zu, die erwerbsfähigen Kinder bei ihrer Arbeit aufzufuchen. Die kleinen Zeitungsblätter, Brot- und Milchstränge zu beackern, festzustellen, ob sie das erforderliche Alter haben, daß sie nicht über die vorgeschriebene Zeit hinaus arbeiten, daß sie nicht von dem Vormittagsunterricht bange lassen, und daß eine von der Polizeibehörde ausgestellte Karte besitzen. Bei der Arbeit der einzelnen Fälle hat die Kontrollleurin zu verfolgen, zunächst auf gültigen Wege Abhilfe zu schaffen, indem Arbeitgeber und Arbeiter die Ungehörigkeit ihres Zuns hinanzusetzen, den Eltern auch noch die schlimmen Folgen der Gewerksarbeit der Kinder vor Augen geführt werden. Es muß unter allen Umständen vermeiden werden, unmäßige Beschwerden an die Behörden weiterzugeben, um nicht Bestimmung gegen die Kommission und gegen ihre Tätigkeit hervor-zurufen.